



Beitragssordnung SV Stahl Hennigsdorf e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Umlagen. Sie kann nur von der Delegiertenversammlung des Vereins beschlossen bzw. geändert werden.

§ 2 Regelbeitrag

Erwachsene 9 €/Monat

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 8 €/Monat

Mitglieder in der Abt. Herzsport 6 €/Monat

Der Regelbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist bis spätestens zum 31.3. des laufenden Jahres zu begleichen.

§ 3 Abweichungen vom Regelbeitrag

Wettkampforientierte Abteilungen und Abteilungen mit höheren Aufwendungen können auf Antrag an den Vorstand Zuschläge zum Regelbeitrag festlegen.

Dieser Antrag ist nicht zeitlich begrenzt und gilt bis auf Widerruf durch die entsprechende Abteilung oder des Vorstandes.

Abteilungen, die nur sehr wenige Ausgaben tätigen, können auf Antrag Abschläge auf den Regelbeitrag festlegen.

Dieser Antrag ist nicht zeitlich begrenzt und gilt bis auf Widerruf durch die entsprechende Abteilung oder des Vorstandes.

Die Abteilungen Herzsport und Diabetes können den Jahresbeitrag für Mitglieder mit einer verschriebenen ärztlichen Verordnung auf die Dauer dieser Maßnahme begrenzen, sofern die Mitgliedschaft danach endet.

§ 6 Aufnahmegebühren

Erwachsene/Jugendliche/Kinder zahlen bei Eintritt in den Verein als Aufnahmegebühr

1 Monatsregelbeitrag inkl. der genehmigten Zuschläge/Abschläge der jeweiligen Abteilung.

§ 7 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können nach schriftlichem Antrag an den Vorstand beitragsfrei gestellt werden.

§ 8 Beitragskassierung

Die Beiträge sind im Voraus jährlich bzw. nach Absprache in den Abteilungen halbjährlich zu entrichten.

Die Abteilungen können die interne Beitragskassierung mit ihren Mitgliedern individuell regeln. Sonderregelungen sind mit dem Vorstand und dem Hauptkassierer abzusprechen.

§ 9 Beschlussfassung

Die Beitragsordnung wurde beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.09.2010 und tritt ab den 01.01.2011 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde in aktualisierter Fassung auf der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 9. Dezember 2014 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2015 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde in aktualisierter Fassung (§§ 4 und 5 ersetzt gestrichen) auf der Delegiertenversammlung am 15. November 2016 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2017 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde in aktualisierter Fassung auf der Delegiertenversammlung am 11. November 2025 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.